

Absender:

An  
Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Kreisordnungsamt  
SG öffentl. Sicherheit und Ordnung  
Waffen- und Sprengstoffrecht  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan

Eingegangen am:

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz (WaffG)**

Familiename (ggf. Geburtsname):	
Vorname(n) (Rufname unterstreichen):	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
Anschrift Nebenwohnung (sofern relevant):	
Telefon:	E-Mail:
Bei Minderjährigen – Name, Vorname der Sorgeberechtigten	

**Ich beantrage eine/n**

○ **Waffenbesitzkarte als**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Jagdscheininhaber (§ 13 WaffG)       | <input type="checkbox"/> gefährdete Person (§ 19 WaffG)  |
| <input type="checkbox"/> Sportschütze (gelb) (§ 14 (4) WaffG) | <input type="checkbox"/> Sportschütze (grün) (§ 14 (2) WaffG)  |
| <input type="checkbox"/> Bewachungsunternehmen (§ 28 WaffG)   | <input type="checkbox"/> Waffen-/Munitionssachverständiger;<br>Waffen-/Munitionssammler (§§17,18<br>WaffG) |

○ **Munitionserwerbsschein (§ 10 Abs. 3 WaffG)** ○ **Waffenschein (§ 10 (4) Satz 1 WaffG)**

Wohnungen der letzten 5 Jahre

Mir wurden bereits folgende Dokumente ausgestellt:

	Nr.	ausstellende Behörde	gültig bis
Jagdschein			
Waffenbesitzkarte			
Waffenschein			
Kleiner Waffenschein			

Wie sollen Waffen und Munition aufbewahrt werden? (neu: DIN/EN 1143-1; § 36 WaffG – Nachweise sind beizufügen)

Ich bin

- Nicht vorbestraft
- Wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurück liegt)  
.....  
.....  
.....
- nicht Mitglied in einem Verein, deren Verfassungswidrigkeit des Bundesverfassungsgericht festgestellt hat (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b WaffG)
- nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 WaffG)
- nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 2 WaffG)
- nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WaffG)
- nicht psychisch krank oder debil (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 WaffG)
- körperlich in der Lage eine Waffe zu führen

Ich verfolge

- weder einzeln noch als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind und habe solche auch nicht in den letzten fünf Jahren verfolgt.

**Dem Antrag sind ein Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass mit max. 6 Monate zurückliegender Meldebestätigung) in Kopie beizufügen.**

Beizufügen sind weiterhin folgende Nachweise:

Für Jäger: gültiger Jagdschein in Kopie, ggf. Kaufvertrag einer/s bereits erworbenen Waffe/Waffenteils  
Für Sportschützen: Mitgliedsausweis eines anerkannten Schießsportverbandes/-vereines, Bedürfnisbescheinigung, waffenrechtlichen Sachkundenachweis

***Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß sind.***

***Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)***

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

# Informationen

## nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow <a href="http://www.landkreis-rostock.de">www.landkreis-rostock.de</a>	Kreisordnungsamt SG öffentlichen Sicherheit und Ordnung Waffen- und Sprengstoffrecht, Schießstätten <b>Frau Sass, Frau Schartow</b> Telefon: 03843/755 -32221; -32213 E-Mail: <a href="mailto:ute.sass@lkros.de">ute.sass@lkros.de</a> ; <a href="mailto:katja.schartow@lkros.de">katja.schartow@lkros.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkros.de">datenschutz@lkros.de</a>

### Zweck der Datenverarbeitung:

- Ausstellung von waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen und den damit verbundenen Prüfungen; Speicherung waffenrechtlicher Daten im Nationalen Waffenregister;

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- WaffG, WaffVwV, AWaffV – VO zum Waffeng, SprengG, SprengV, NWRG, NWRG-DV sowie der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

### Die Bearbeitung des Antrages kann nicht erfolgen.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Nationales Waffenregister, Landeskriminalamt M-V, zuständige Meldebehörden

### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein  ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich in Abhängigkeit von gesetzlichen Bestimmungen nach Art. 5 Abs. 1 lit. E DS-GVO i. V. m. §§ 44a WaffG,

### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).